

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 - 6815 563 - 8020 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.12.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1117/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.12.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>17.12.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht über den Dieseltgipfel bei der Bundeskanzlerin</b>		

### Beschlussvorschlag

Der Bericht über das Ergebnis des „Dieseltgipfels“ bei der Bundeskanzlerin am 03. Dezember 2018 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Mucke

### Bericht

Am 03. Dezember 2018 fand auf Einladung der Bundeskanzlerin ein erneuter – der dritte – „Dieseltgipfel“ in Berlin statt.

Teilnehmende von Seiten der Kommunen waren rund 30 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister.

Es gab einen konstruktiven und zum Teil auch kontroversen Austausch darüber, wie das Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020 umgesetzt wird.

Die Kommunen haben deutlich gemacht, dass die Automobilindustrie als ein Hauptverursacher des Stickoxid-Problems nicht aus der Verantwortung entlassen werden darf. Vielmehr muss der Bund Sorge tragen, Hardware-Nachrüstungen und Umtauschprämien flächendeckend anzubieten – und nicht nur für die 15 Städte im Bundesgebiet, deren Jahresmittelwert beim Stickoxid den Wert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter überschreitet (Hinweis: Der entsprechende Wert in Wuppertal beträgt in diesem Jahr 46 Mikrogramm).

Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen angekündigt:

- Das Sofortprogramm „Saubere Luft“ wird um 500 Millionen Euro aufgestockt.
- Der Bund wird ein weiteres Programm in Höhe von 432 Millionen Euro auflegen, mit dem die am 01. Oktober 2018 beschlossenen Nachrüstungen von Handwerkerfahrzeugen gefördert werden sollen. Förderberechtigt sollen Fahrzeughalter mit gewerblich genutzten Fahrzeugen von 2,8 t bis 7,5 t sein, die ihren Firmensitz in der von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Stadt oder den angrenzenden Landkreisen haben sowie die gewerblichen Fahrzeughalter, deren Firma nennenswerte Aufträge in der Stadt haben.

#### Bewertung:

Die Maßnahmen des Bundes sind unzureichend.

Es ist wenig zielführend und auch ungerecht, Hardware-Nachrüstungsprogramme und Umtauschaktionen für Diesel-PKW lediglich für einige wenige, besonders betroffene Städte in Deutschland vorzusehen.

Die Luftqualitätsrichtlinie der EU setzt einen Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Stickstoffdioxid fest. Deshalb muss es eine Gleichbehandlung aller von dieser Überschreitung betroffenen Kommunen geben. Der nach oben gesetzte Wert von 50 Mikrogramm, der in der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes neu festgelegt werden soll, ist sachlich nicht begründet.

Gesundheitsschutz kann nicht an der Stadtgrenze enden. Da bis zu Dreiviertel der Stickstoffoxide von Diesel-PKW verursacht werden, muss die Automobilindustrie weiterhin in die Pflicht genommen werden, auf ihre Kosten Hardware-Nachrüstungen von Diesel-PKW sowie Umtauschprämien für Euro 4/5-Diesel-PKW bundesweit anzubieten. Dieselfahrverbote müssen auch in Wuppertal vermieden werden – denn sie treffen die Falschen, schaden allen, die auf den PKW angewiesen sind, schaden den Unternehmen, sind nicht zielführend und auch nicht kontrollierbar.

Eine zentrale Forderung an den Bund bleibt die Bereitstellung eines umfassenden Investitionsprogramms für nachhaltige Mobilität, das keine oder höchstens geringe Eigenanteile der Kommunen fordert. Mit diesem Programm müssen die Maßnahmen des beschleunigten Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe, die intelligente Vernetzung von Verkehrsträgern, die Stärkung des ÖPNV sowie Maßnahmen für die Verbesserung des Radverkehrs gefördert werden.

Die Stadt Wuppertal hat alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um von dem bestehenden Förderprogramm „Saubere Luft“ zu profitieren. Auf der Grundlage des erstellten Green-City-Plans erwarten wir kurzfristig die entsprechenden Förderbescheide (zumindest für acht von neun eingereichte Anträge) durch das Ministerium.

Beim kommenden Runden Tisch Zukunftsfähige Mobilität im Januar 2019 wird über den aktuellen Stand informiert.

Zur ergänzenden Information sind das Schreiben des Deutschen Städtetages vom 03. Dezember 2018 zu den Ergebnissen des Kommunalen Dieselpipfels sowie der Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 14. November 2018 beigefügt.

## **Anlagen**

Schreiben des Deutschen Städtetages vom 03. Dezember 2018 zu den Ergebnissen des Kommunalen Dieselgipfels und Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 14. November 2018.